

Kontakt:

**Robin Cordier**

**Stadtbild Deutschland e.V.  
Regionalverband Nordbaden**

Grötzingler Straße 58  
76227 Karlsruhe-Durlach  
Tel.: (+49) 721 47 03 04 03  
email: nordbaden@  
stadtbild-deutschland.org

Bundesgeschäftsstelle:  
Stadtbild Deutschland e.V.  
Hohenstein 16  
71540 Murrhardt  
www.stadtbild-deutschland.org



---

**Regionalverband Nordbaden**

## PRESSEMITTEILUNG

Durlacher Stadtbild in Gefahr? Öffentliche Hand soll Altstadt-Satzung und Gestaltungsrichtlinien beachten; Ausschreibung für Schlossschul-Umgestaltung im denkmalgeschützten Schlossareal hätte nach Gemeindeordnung transparent und mit Bürgerbeteiligung stattfinden müssen, erklärt Stadtbild Deutschland e.V.

*Planungsergebnis des Karlsruher Amtes für Hochbau und Gebäudewirtschaft stößt nach einem nichtoffenen Wettbewerb, bei dem keine historische Bauform vorgesehen war, bei Bürgern, Regionalpolitikern und Sachverständigen auf Unverständnis.*

**Durlach, 11. November 2017:** Nachdem im Durlacher Ortschaftsrat schon einige Male über eine mögliche Wiederherstellung des früheren Dienerbau-Schlossflügels als Schulersatzbau gesprochen wurde und bei vielen Bürgern nach Bekanntwerden der HGW-Planung ein wachsender Unmut gegen eine zu moderne, dem historischen Stadtbild ungenügende Baugestaltung für die Schlossschule zu spüren ist, können nun auch formale Gründe zum Scheitern der Schlossschul-Umbaupläne führen.

Aus Sicht des Vereines Stadtbild Deutschland e.V. ist ein nichtoffener Wettbewerb über eine beschränkte Ausschreibung des Amtes für Hochbau und Gebäudewirtschaft zur Schlossschul-Umgestaltung nicht mit der Durlacher Altstadtsatzung und der Gemeindeordnung vereinbar. Trotz des geschichtlich sehr sensiblen Areals wurde ohne jede Bürgerbeteiligung von einer größtenteils ortsfremden Jury entschieden, was der Durlacher Bürger künftig im Stadtbild sehen oder ertragen muss. Es wird daher eine Neuausschreibung vorgeschlagen, bei der auch eine Bebauung in historischer Architekturform, passend zum Stadtbild möglich ist. Die Bürger sollten dabei Ihre Beteiligungsrechte wahrnehmen können und selbst entscheiden, wie das geschichtsträchtige Areal mitten in der geschützten Altstadt künftig gestaltet wird.

Das Wettbewerbsverfahren des HGW wurde zwar formal nach den rechtlichen Grundlagen für einen Ersatzneubau ausgeschrieben. Hierbei wurde aber nicht bedacht, dass es sich bei dem Areal um die Durlacher Karlsburg nicht um ein gewöhnliches städtisches Grundstück, sondern um ein zentrales Wahrzeichen mit hohem Identitäts-Wert für die Bevölkerung und den Tourismus in mitten einer historischen und denkmalgeschützten Altstadt handelt. Der Wettbewerb des HGW sah die naheliegende Alternative einer Umgebungsbebauung in historischem oder wenigstens einem historisierenden Stil gar nicht erst vor. Dabei würde sich diese vermutlich besser an die umgebenden Altstadthäuser in der Marstall-, Karlsburg- und Prinzessenstraße anpassen. Die barocke Schlossplanung stammte von Domenico E. Rossi.

Der Sprecher des Regionalverbands Nordbaden von Stadtbild Deutschland e.V., Cordier führt hierzu aus: „Ein Blick in die seit 1998 gültige Satzung zum Schutz der Gesamtanlage "Altstadt Durlach" zeigt uns, dass das Gebiet um die Durlacher Karlsburg komplett zum geschützten Bereich gehört. Die Durlacher Altstadt ist eine barocke Altstadt, die überwiegend nach dem Großen Brand 1689 entstand. Die Denkmalschutzbehörde achtet bei Privathäusern bis heute penibel auf die Einhaltung der markgräflichen Gestaltungsvorgaben. Weiterhin gilt § 34 des Baugesetzbuches, nach der sich eine solche Gestaltungsänderung in das Stadtbild einfügen muss. Ausgerechnet an der sensiblen Stelle des Schlossareals, an der die Stadt Karlsruhe in der Nachkriegszeit sehr unglücklich agiert hat (Baubürgermeister Obert sprach zum Abriss des Dienerbau-Schlossflügels in den 1960er Jahren in einem BNN-Interview kürzlich von einem „Fehler“) muss im Jahre 2017 rechtlich korrekt und nur mit einer Bürgerbeteiligung gearbeitet werden. Oberbürgermeister Mentrup spricht oft von „mehr Transparenz“ bei städtischen Entscheidungen. Bürgermeister Stapf spricht in Bezug auf die Nachhaltigkeit ebenso von Bürgerbeteiligung für eine lebenswerte Stadt. Wie kann es daher sein, dass seitens eines städtischen Amtes und eines Baubürgermeisters einseitig mit der Kür eines neuen dominanten Flachdach-Zweckgebäudes, der Rodung alter Bäume und einer verkleideten Schlossschule in stark abhebender Fassadengestaltung für die nächsten 30 Jahre Fakten geschaffen werden, die den Gestaltungsgrundsätzen in der denkmalgeschützten Altstadt völlig entgegen laufen?“

Gerade jetzt wäre es wichtig, eine sinnvolle Neugestaltung und Aufwertung des Areals durch die Rückkehr zu einer historischen Formensprache zu bedenken. Das Durlacher Schlossareal könnte als geschlossene, historisch gestaltete Einheit etwa in der Form vor 1866 (Anmerkung: vor Errichtung der Trinkkaserne / Altes Finanzamt und heute Standort des Schlossschul-Hauptgebäudes) wieder ein großer Anziehungspunkt für Touristen und Einheimische werden.

## **DURLACHER STADTBILD IN GEFAHR? ÖFFENTLICHE HAND SOLL ALTSTADTSATZUNG UND GESTALTUNGS-RICHTLINIEN BEACHTEN UND SCHLOSSAREAL-GESTALTUNG NEU ÜBERDENKEN, FORDERT STADTBILD DEUTSCHLAND E.V.**

Die Öffentliche Hand soll das gesamte Areal daher überdenken, einen neuen Gestaltungswettbewerb ausloben und die Bürger bei der Neuplanung frühzeitig mit einbeziehen. „Andere Städte wie Dresden mit dem Historischen Neumarkt machen uns vor, wie man geschichtsträchtige Areale durch Rekonstruktionen oder historistisch gestaltete Neubauten wieder aufwertet. Ein gutes Geschäft für Eigentümer und Investoren, da sich klassisch nach dem Goldenen Schnitt konstruierte Gebäude besser vermarkten lassen und einen höheren Wertzuwachs aufweisen wie fantasielose Baukasten-Architektur, die nach 30 Jahren uninteressant ist“, so der Sprecher vom nordbadischen Regionalverband.

Der in der Presse und im Schriftverkehr oft zitierte Hinweis des Karlsruher Baubürgermeisters und der Stadtverwaltung, ein Architekt hätte nach gewonnenem Wettbewerb generell einen rechtlichen Anspruch auf die Umsetzung seiner Wettbewerbsplanung ist nicht korrekt, stellt Stadtbild Deutschland e.V. klar. Bei städtischen Ausschreibungen sei eine Entschädigung so gut wie nie vorgesehen, was auch meistens aus den Wettbewerbsbedingungen hervorgeht. Der zahlende Bauherr entscheidet am Ende, was gebaut wird, jedoch nicht der Architekt. So könne die Stadt eine Planung jederzeit auch ändern oder absagen, gerade wenn schon im Vorfeld nicht alle Umstände bedacht wurden.

HEID + HEID ARCHITEKTEN hätte hierbei bereits das ausgelobte Preisgeld in Höhe von 23.000 € erhalten. Man könne das Architekturbüro z. B. ein Ersatzgebäude entwerfen lassen oder aber auch überhaupt nicht entschädigen. Als Beispiel wird die Neuplanung zur Erweiterung des Bundesverfassungsgerichtes im Botanischen Garten genannt, nachdem eine Bürgerbewegung das erste, städtebaulich unpassende Ausschreibungsergebnis zu Fall brachte.

Den Hauptknackpunkt bei der aktuellen Planung sehen Stadtbild Deutschland e.V. und seine Mitstreiter in der fehlenden Bürgerbeteiligung bei diesem und vielen anderen Karlsruher Bauprojekten. Dabei bräuchte man nur in der Gemeindeordnung nachsehen. Diese sieht in § 1 die „Gemeinde als Grundlage und Glied des demokratischen Staates“ vor und „fördert in bürgerlicher Selbstverwaltung das gemeinsame Wohl ihrer Einwohner“. In Absatz Nr. 3 wird gefordert, dass "die verantwortliche Teilnahme an der bürgerschaftlichen Verwaltung der Gemeinde... Recht und Pflicht des Bürgers (ist)". In § 20 wird dann konkret bestimmt: "Bei wichtigen Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die unmittelbar raum- oder entwicklungsbedeutsam sind oder das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl ihrer Einwohner nachhaltig berühren, sollen die Einwohner möglichst frühzeitig über die Grundlagen und Ziele und Auswirkungen unterrichtet werden". Bei der jetzigen Planung des Amtes für Hochbau und Gebäudewirtschaft auf dem historischen Schlossareal seien die daraus erwachsenden Informationspflichten und Beteiligungsmöglichkeiten der Bevölkerung hingegen völlig außer Acht gelassen worden beklagt Stadtbild Deutschland e.V.